

Bräuhausgasse 7-9  
 1050 Wien  
 T 01-893 26 97  
 E [vcoe@vcoe.at](mailto:vcoe@vcoe.at)  
[www.vcoe.at](http://www.vcoe.at)

An das  
 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
 Per Mail:  
[post.pers6@bmdw.gv.at](mailto:post.pers6@bmdw.gv.at)

in Kopie an:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Betreff: 25/ME**

**Stellungnahme zum Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung**

Wien, am 13. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

VCÖ – Mobilität mit Zukunft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und schließt sich hinsichtlich der verfassungs- und umweltrechtlichen Fragen der Stellungnahme seines Dachverbandes Ökobüro an.

Darüber hinaus ist hinsichtlich des Verkehrssektors als wesentlich betroffener Bereich inhaltlich festzustellen, dass das Festschreiben Wachstum in der Bundesverfassung aus verschiedenen Gründen kontraproduktiv ist. Mobilität und Gütertransport sind dienende Funktionen von Gesellschaft und Wirtschaft – Wachstum von Infrastrukturen und Verkehrsaufwand ist, selbst wenn kommerzielle Bau- und Verkehrsleistungen zum Bruttoinlandsprodukt beitragen, kein Selbstzweck. „Wachstum“ per se ist im Verkehrsbereich nicht erstrebenswert, sondern die Erfüllung des Mobilitätsbedarfs von Privatpersonen und Unternehmen.

Im Gegenteil ist aus ökologischer Sicht wesentlich und auch im aktuellen Entwurf der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung festgehalten, dass es für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs und zur Erreichung der Klima- und Energieziele einer Reduktion von Verkehrsaufwand und Flächenverbrauch bedarf:

- „Zur Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich steht die Verkehrsvermeidung an erster Stelle.“
- „Die Raumnutzung muss daher stärker in Richtung Eingrenzung des Bodenverbrauchs, Verhinderung von Versiegelung sowie Sicherstellung einer verdichteten, kompakten Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung gelenkt werden.“

Ausgehend vom Verkehrsbereich, der einer Staatszielbestimmung im Bundesverfassungsgesetz selbstverständlich unterworfen wäre, sollte Österreich für eine positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts sowie von Wertschöpfung, Wohlstand und Gemeinwohl nicht „Wachstum“ als Ziel festschreiben, sondern vielmehr dahingehenden Fortschritt von Energie- und Verkehrsaufwand entkoppeln.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und freundlichen Grüßen

Mag. Markus Gansterer, MA  
VCÖ-Verkehrspolitik